

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Memorial der Municipalität Peterlingen, gegen die dortigen Müller, welche sich der Polizeiaufsicht entziehen wollen, vom 6. Juli 99, und Memorial der Müller gegen das vorige.

2. Die Gemeinde Wilderswyl reclamirt das Recht Wein auszuschütten, unterm 1. Aug. 98.

3. Klagen der Gemeind Coffonay gegen verschiedene Polizeiverfügungen der Verwaltungskammer des Cant. Vevan.

4. Reklamationen der Municipalität Fferten über das Recht, Brod und Fleisch zu schätzen.

5. Klagen der Gemeinde Cerniac im Distr. Gruyeres gegen den uneingeschränkten Weinverkauf.

6. Fünf Petitionen für und gegen die Beybehaltung der Wirthschaftsrechte.

7. Bittschrift der Metzger zu Zürich.

8. Memorial von verschiedenen Wirthen aus dem C. Fryburg gegen die Ausdehnung der Schenkfreiheit.

9. Klagen der Gemeinde Dulens gegen den Druck der Wirthe.

10. Klagen des Distrikts Viberist gegen den ausschliessenden Weinhandel der Stadt Solothurn.

11. Sieben Memoriale für und gegen die Beybehaltung und Schätzung der Ehehaften.

Folgende Gegenstände, den Bau und Unterhalt der Strassen betreffend, werden an die Staatsökonomie-Commission gewiesen:

1. Petition des Distrikts Hochdorf gegen die auf ihm liegende Last der Unterhaltung der Basler Heerstrasse.

2. Botschaft der Volkziehung v. 22. Okt. 99 mit Vorschlägen zu verschiedenen Einschränkungen des Strafsengesetzes v. 4. März 99.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Volkz. Rath hat sich selbst in folgende Departemente eingetheilt, um mit den respectiven Ministern in gewissen bestimmten Fällen gemeinschaftlich zu arbeiten.

a) Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Glair e und Zimmermann.

b) Dep. des Kriegswesens, Dolder, Schmid und Rüttimann.

c) Dep. der Finanzen, Dolder, Zimmermann und Savary.

d) Dep. der Künste und Wissenschaften, Frisching, Zimmermann und Rüttimann.

e) Dep. des Justizwesens, Savary u. Schmid.

f) Dep. der innern Angelegenheiten, Frisching, Glair e und Schmid.

Mannigfaltigkeiten.

Ueber Eschens Tod.

Da wir eben in einem französischen Blatte eine ganz falsche Darstellung von der unglücklichen Begebenheit, die F. A. Eschens Tod veranlasste, lesen, so eilen wir desto mehr, dem Publikum eine richtige Erzählung davon mitzutheilen, da wir sie hier von des seligen Eschens vertrautem Freunde und Gefährten auf dieser Reise selbst empfangen haben.

F. A. Eschen aus Cutin, der dem deutschen Publikum als Uebersetzer der lyrischen Gedichte des Horaz und durch Uebersetzung mehrerer griechischen Hymnen, so wie durch manche eigne Gedichte und Aufsätze hinlänglich bekannt ist, hielt sich nachdem er die Universität zu Jena verlassen hatte, mehrere Jahre schon in dieser Gegend als Privaterzieher auf. Aus innigem Interesse an den Schönheiten der Natur, machte er mit einem seiner vertrautesten Freunde eine Reise zum Genfersee und in das Chamouny-Thal, wo sie den Buet, einen hohen Berg, von dem man die schönste Aussicht auf den Montblanc und die ganze erhabene Natur dieser Gegend genießt, und der hauptsächlich durch De Lüc's und Saussures darauf angestellte Versuche merkwürdig geworden ist, besteigen wollten. Sie nahmen in dem Dorfe Servoz einen ihnen wohl empfohlenen Führer, der schon sehr oft diese Reise gemacht hatte; und sie hatten desto mehr Ursache sich auf ihn und seine Vorkehrungen zu verlassen, weil die Führer dieses Thals als sehr erfahrene und verständige Leute allgemein bekannt sind. Auf einer Höhe, wo schon kein Baum mehr zu sehen war, mußten sie in einer armseligen Alphütte auf einem Heuhaufen miteinander übernachten, von wo aus sie noch 4 Stunden bis zum Gipfel hatten. Nachdem sie am folgenden Morgen einige Stunden zwar mühsam, doch ohne besondere Gefahr geklettert hatten, mußten sie ein paar Schneeflächen passieren, wovon die erstere sehr glatt war, so daß Eschens Freund fiel und eine ganze Strecke auf der glatten Oberfläche herabrollte, doch ohne Schaden zu nehmen. Sie ruheten hierauf an einem herabstießenden Wasser, wo sie sich durch etwas Speise und Trank stärkten und auf die bald errungene Höhe freuten. Dann machten sie sich wieder auf, auch die andere